



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-042/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Reime		07.06.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen zur Zusammenarbeit bei dem gemeindeübergreifenden Projekt "Pflege vor Ort" (Schwester Agnes).

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	14.06.2022	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	28.06.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort – vom 17. März 2021 (ABl./21 [Nr. 14], S. 350) können Gemeinden zur Unterstützung von spezifischen Maßnahmen, die dazu geeignet sind ein selbstständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden, Zuwendungen des Landes erhalten.

Die Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen arbeiten in dem Projekt interkommunal zusammen. Dies ist mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch zu konkretisieren. Für die Koordination des Projektes ist die Gemeinde Eichwalde federführend.

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines aktiven Unterstützungs- und Beratungsnetzwerkes unter Einbeziehung von bürgerlichem Engagement und professionellen Angeboten für ältere Menschen mit und (noch) ohne Pflegebedarf und pflegende Angehörige. Unter dem Motto „Kümmern im Verbund“ soll durch persönliche Beratung und Unterstützung vor Ort der Lebensabend in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht bzw. deutlich verlängert werden.

Für die Projektumsetzung sind vier befristete Pflegekoordinatoren / innen mit je 30 Wochenstunden geplant. Von zwei Standorten aus (Eichwalde und Schönefeld) soll dann die Projektumsetzung erfolgen.

Der Antrag auf Förderung wurde am 28.01.2022 gestellt. Ein entsprechender Fördermittelbescheid ist für 2022 bereits ergangen.

Die Projektkalkulation erfolgt u.a. anhand des vom Land vorgesehenen Förderbetrages in Höhe von 116.200 EUR für das Jahr 2022 und den in den folgenden für alle vier Kommunen zu erwartenden Fördermitteln, unter Berücksichtigung des darüber hinausgehenden von den Kommunen eigenständig zu leistenden Eigenanteils (mindestens 20%) an Personal- und Sachkosten.

Nach Anlage zur Förderrichtlinie werden die Kommunen mit folgenden Beträgen für das Jahr 2022 gefördert:

Eichwalde	21.600 €
Schönefeld	25.000 €
Schulzendorf	25.500 €
Zeuthen	44.100 €
gesamt	116.200 €

Der nachzuweisende Eigenanteil zu den Fördermitteln für die Gemeinde Zeuthen beträgt 20 %. Er wurde in den Haushalt 2022 eingestellt. Soweit für das Projekt weitere Projektkosten entstehen, sind

diese ab 2023 in den Haushalt einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen zur Zusammenarbeit bei dem gemeindeübergreifenden Projekt „Pflege vor Ort“ zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für den Eigenanteil in Höhe von 8.820 Euro (20% von 44.100 Euro) der Maßnahme „Pflege vor Ort“ wurden unter den Produktkonten 41401.5452000 und 41401.7472000 im Haushalt 2022 eingeplant. Für die Folgejahre 2023-2025 ist ein Ansatz von 9.500 Euro in den oben genannten Produktkonten eingeplant worden. Sollten Anpassungen notwendig werden, sind diese im Rahmen der Haushaltsplanungen aufzunehmen.

Anlage/n

Anlage 1 Aufgabenumfang der Koordinierungsbüros

Anlage 2 öffentlich-rechtliche-Vereinbarung